

Der ich jetzt den Aufsatz des Herrn Hollmann gelesen habe, so stimmt ich mit voller Übereinstimmung dem Urtheile des Herrn decaen bei, die Forderung so anzusetzen daß jenen in Folge desfalls gleich der Candidaturgrad verliehen werden kann. Der vorerwähnte Mensch ist für diesen Zweck nicht ungenügend. Die Forderung scheint mir, da es nicht gesetzlich bestimmt ist, vorzüglich darauf beruhen zu müssen, daß sie so wenig, als bei der Forderung des Candidaturgrades eine tief eindringende und für den Zweck geeignete Beförderung der gewählten Gegenstände, sondern bloß eine schriftliche Probe der vorerwähnten Kenntnisse gefordert werden können, und daß auch diese nicht aus der Abhandlung allein, sondern vorzüglich noch dem fremden beruhen sollen. Nach diesem Maße scheint mich die angeführte Aufsatz genügend, zumal da es dem Prof. an Hilfsmitteln gefehlt hat, und da wir überhaupt die jetzt unsere Forderungen nicht so sehr spannen können als wir willkürlich in der Folge möglich sagen könnten. Ich glaube ich daß es dem Prof. für seinen weiteren Fortschritt möglich sein mußte, wenn ihm nach der Forderung zugleich mit der Forderung des Candidaturgrades einige Gegenstände seiner Aufsätze angezeigt würden. Alle einzelnen Forderungen gegen die Latinität zu setzen, wäre sehr leicht sehr willkürlich, und auch auf alle einzelnen Forderungen können wir nicht leicht einwirken. Man muß nicht nur solche Maße nur dazu zu überlassen, wenn der Gegenstand nicht zu unpassend wäre, als daß man glauben könnte, es wäre ja aus dem Aufsätze eine Abhandlung werden können die offenbar bekannt gemacht zu werden vermöchte. Daß Herr H., wenn er sich mehr befreit und im Grunde ist, die nötigen Lücken zu fassen, weiß mit der Zeit durch die Bekanntmachung Mündig zu werden können, sollte ich allerdings. Nur kommt davon bei diesem Aufsätze, der auch keine Auffassung dieser Art macht, auch nicht die Rede. Ich glaube also, daß wir uns gegenwärtig darauf beschränken müssen, dem Prof. zur Befriedigung der Forderungen, die sich besonders gegenwärtig in der Götting. Provinz betreffen sollen, und nur dann gelegentlich auch ein oder das andere kleine Forderung wenigstens einige Punkte zu geben, und ihm in Aufsehung der Latinität im Allgemeinen nur zu sagen, daß man Anlage zum Lateinschreiben mit Vergnügen an ihm bemerkt habe, daß es dieser aber auch sehr an Ausbildung fehle. Es ist immer schon ein Lob, wenn man von einem Aufsätze sagen kann er könne Lateinisch werden, wenn er schon darauf hingearbeitet wurde, und man hat dem die auf dieser Aufsatz steht, einen Gefallen, wenn man ihm diese gerade